

Im Bündnis für Teilzeitausbildung engagieren sich:



Das Bündnis für Teilzeitausbildung ist eine Initiative unterschiedlicher Akteure und Akteurinnen im Ennepe-Ruhr-Kreis.

**Ansprechpartnerin  
Bündnis für Teilzeitausbildung:**

**Cordula Buchgeister**  
Dipl. Sozialarbeiterin

Tel.: 02324 591-195  
E-Mail: buchgeister@haz-net.de

**Teilzeitausbildung  
eine zusätzliche Chance!**

## Teilzeitausbildung – eine Chance für junge Mütter, Väter, pflegende Angehörige und Unternehmen

Junge Menschen in familiärer Verantwortung haben in der Regel wenig Chancen sich beruflich zu qualifizieren, denn oft ist aufgrund ihrer Familienpflichten eine Ausbildung in Vollzeit nicht möglich.

Häufig verfügen diese Ausbildungsplatzsuchenden jedoch über eine gute schulische Qualifikation und hohe Motivationsfähigkeit. Daher ist eine Teilzeitausbildung eine gute Chance sowohl für junge Eltern als auch für Unternehmen.

### Vorteile Für Auszubildende

- Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Möglichkeit zu finanzieller Unabhängigkeit und Selbstverantwortung.

### Für Unternehmen

- Verantwortungsbewusstsein und Motivation der Auszubildenden sind in der Regel stärker ausgeprägt.
- Familienfreundlichkeit ist ein klarer Standortvorteil: Ein Zuwachs an gut ausgebildeten Fachkräften stärkt die Wirtschaft und wirkt dem zu erwartenden Fachkräftemangel in Deutschland entgegen.
- Zeitliche Flexibilität, denn die Auszubildenden können nach

individueller Vereinbarung zeitlich passend zur Betriebsstruktur eingesetzt werden (morgens, nachmittags, abends, an Wochenenden, mit Arbeitszeitkonten).

■ Ein bestehendes Ausbildungsverhältnis muss wegen Elternzeit nicht abgebrochen, sondern kann in Teilzeit beendet werden.

### Teilzeitausbildung in der Praxis

1. Reduzierung der Ausbildungszeit auf täglich 6 bzw. wöchentlich 30 Stunden (75%).
2. Verlängerung der Ausbildungsdauer; ggf individuelle Verkürzungsmöglichkeit.

3. 100%iger Berufsschulbesuch.
4. Zahlung einer angepassten Ausbildungsvergütung.

Die Teilzeit-Variante ist grundsätzlich bei allen betrieblichen Ausbildungen möglich. Die Kammern lassen in der Regel eine Reduzierung auf durchschnittlich 6 Stunden täglich zu. Die Berufsschule ist aber wie bei einer Vollzeit-Ausbildung zu besuchen. Die Stunden in der Berufsschule sind von den zu leistenden 30 Wochenstunden im Betrieb abzuziehen. Die Lage und Verteilung der Anwesenheit im Betrieb können je nach Bedürfnis der Betriebe und der Auszubildenden abgestimmt werden. Durch die Verkürzung der Ausbildungszeit auf 75% kann sich die gesamte Ausbildungsdauer um 25% verlängern, bis zu 3 Jahren und 9 Monate. Wie bei einer Vollzeitausbildung ist eine Verkürzung möglich, wenn individuelle Verkürzungstatbestände wie ein guter Schulabschluss oder eine gute Zwischenprüfung vorliegen.

### Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Gesetzgeber hat bereits im Jahr 2005 entschieden, Betrieben und Auszubildenden, denen eine Vollzeitausbildung aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen verwehrt ist, die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit zu eröffnen.

#### § 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

- (1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Auszubildenden hat die zuständige Stelle<sup>1</sup> die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten. (Teilzeitberufsausbildung).
- (2) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle<sup>1</sup> auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 sind die Auszubildenden zu hören.
- (3) Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien<sup>2</sup> erlassen.

<sup>1</sup> zuständige Stelle ist die jeweilige Kammervertretung  
<sup>2</sup> die Richtlinie wurde am 27. Juni 2008 verabschiedet

